

Externes Praktikum

Um die Anforderungen der Krankenkassen für eine Zulassung zu erfüllen, sollten nach einer Woche der Eingewöhnung, die für Hospitationen und Einarbeitung vorgesehen ist, in der restlichen Zeit täglich 6-7 Stunden direkter Patientenkontakt erfolgen.

Zeitpunkt und Umfang

- während der vorlesungsfreien Zeit (im Block)
- Praktikum zu erworbenen Sprachstörungen nach dem 2. Semester
- Praktikum zu entwicklungsbedingten Sprachstörungen nach dem 3. Semester
- Dauer: jeweils 6-8 Wochen (siehe Praktikumsordnung)
- Bewerbungen um eine Praktikumsstelle sollten frühzeitig erfolgen
- je Praktikum: 240 Stunden im Patientenkontakt

Vorkenntnisse

Bis zum Praktikum „entwicklungsbedingte Sprachstörungen“ haben die Studierenden folgende Vorkenntnisse erworben:

- Hospitation bei Therapien von erworbenen und entwicklungsbedingten Sprachstörungen
- Diagnostik und Therapie von entwicklungsbedingten Sprachstörungen, Diagnostik und Therapie entwicklungsbedingter Sprechstörungen und orofazialer Störungen, Sprache
- bei Behinderungen, Diagnostik und Therapie von Stimmstörungen, Redeflussstörungen



Praktikumsordnung

Praktikumseinrichtungen

Geeignet sind laut den Empfehlungen der GKV Einrichtungen mit einer sprachtherapeutischen Abteilung, sofern diese unter Leitung einer/eines Logopädin/Logopäden oder akademischen Sprachtherapeutin/Sprachtherapeuten stehen, die/der die Zulassungsvoraussetzungen gemäß §125 Abs. 1 SGB V erfüllen. Geeignete Einrichtungen sind:

- Praxen der Stimm-, Sprech und Sprachtherapie
- Klinische Einrichtungen mit sprachtherapeutischen Abteilungen

Die Praktikumsstelle muss die Möglichkeit bieten, sowohl Diagnostik als auch Therapie durchzuführen.

Internes Praktikum

Neben den externen Praktika finden zwei universitätsinterne Praktika im sprachtherapeutischen Zentrum KLing statt. Die Therapien finden dort unter Supervision statt. Das interne Praktikum für Sprachstörungen bei Erwachsenen findet im 3. Semester, das interne Praktikum für entwicklungsbedingte Sprachstörungen im 4. Semester statt.



Vorkenntnisse

Bis zum Praktikum „erworbene Sprachstörungen“ haben die Studierenden folgende Vorkenntnisse erworben:

- Hospitation bei Therapien von erworbenen & entwicklungsbedingten Sprachstörungen
- Neuropathologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neuroanatomie, Phoniatrie/ HNO/ Pädaudiologie
- Syndrome und Symptome gestörter Sprache, Diagnostik und Therapie erworbener Sprachstörungen, Diagnostik und Therapie von Dysarthrophonie, Apraxie und Dysphagie
- Gesprächsführung in therapeutischen Prozessen und ihre Didaktik, Transkription gestörter Sprache
- Physiologische Phonetik, Perzeptive Phonetik
- Statistik

Fehlzeiten

Bei Krankheit oder sonstigen Gründen der Abwesenheit ist die Praktikumsstätte umgehend zu benachrichtigen.

Von Seiten der Praktikanten muss jedoch sichergestellt werden, dass die erforderlichen Stunden mit Patientenkontakt für das jeweilige Störungsbild abgeleistet werden.

Impfungen

Einige Praktikumsseinrichtungen setzen einen bestehenden Impfschutz zwingend voraus. Es ist ratsam sich frühzeitig zu informieren, da der volle Impfschutz bei einigen Impfungen erst nach einem halben Jahr wirksam wird. Richten Sie sich nach den aktuellen STIKO-Empfehlungen.

Supervision

Die Supervision erfolgt von Leistungserbringern der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie mit einer Zulassung gemäß § 124 Abs. 1 SGB V und eine Berufserfahrung von 3 Jahren für das jeweilige Teilgebiet!

1 GKV-Spitzenverband: Anlage 5: Zulassungsvoraussetzungen i. d. F. vom 15.03.2021 zum Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V für Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie

2 Ständige Impfkommission beim Robert Koch Institut